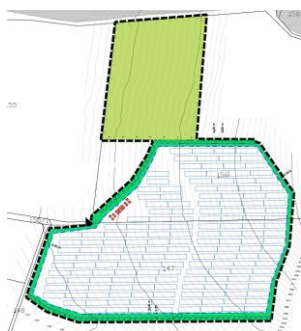


Bekanntmachung

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Edeldorf mit Energiespeicher“; Neustart des Verfahrens – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Nach dem Neustart des Planaufstellungsverfahrens am 15.01.2026 hat der Gemeinderat Theisseeil den angepassten Vorentwurf des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Energiespeicher in der Flur Edeldorf des Büros RF Ingenieurberatung GmbH, Windpaßing 8, 92507 Nabburg, in der Sitzung am 16.04.2026 gebilligt und die Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die zur ersten Anhörung der Vorgängerversion eingegangenen Stellungnahmen wurden weitgehend berücksichtigt.



Die Planunterlagen können eingesehen werden in der Zeit vom

30. April 2026 bis 29. Mai 2026

während der allgemeinen Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr.
(geschlossen: 01.05.2026 Maifeiertag, 14.05.2026 Christi Himmelfahrt,
25.05.2026 Pfingstmontag)

Ort der Einsichtnahme:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13. Während der oben genannten Anhörungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Planentwurf erhalten Sie in Kürze auch im Internet unter: www.vgem-neustadt.de

→ Register Mitgliedsgemeinden – Theisseeil

Neustadt a.d.Waldnaab, 24.04.2026

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 27.04.2026	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 01.06.2026	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!